



**Kinder in Nothilfe / im Rückkehrzentrum (RKZ) Ober Halden in Hinteregg
Gegenüberstellung der Empfehlungen von EKM, UNHCR u.a., SODK und der Realität**

Version vom 27.1.2026

Empfehlungen der EKM (festgestellter Handlungsbedarf)¹	Empfehlungen von UNHCR, Save the children, UNICEF, SFH²	Realitäten im RKZ Ober Halden
Unterkunft und soziales Leben		
Familiengerechte Unterkünfte mit Rückzugs- und Lernmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche zuweisen	Die Räume in der Kollektivunterkunft werden mit Blick auf das übergeordnete Kindesinteresse konzipiert und unter Umständen bauliche Massnahmen zum Schutz von Kindern vorgenommen. Bei der Gestaltung von Räumen und Aktivitäten werden Kinder und ihre Familien aktiv und regelmässig miteinbezogen und ihre Meinung angehört.	Sehr enge Wohnverhältnisse, z.B. ist eine siebenköpfige Familie in <u>einem</u> Zimmer untergebracht. Keine Privatsphäre für Jugendliche. Es gibt ein Spielzimmer und einen Spielplatz. Ruhe- und Rückzugsraum für Kinder gibt es nicht. Es gibt keine Pulte/keine Orte, um in Ruhe Hausaufgaben zu machen.

¹ Eidgenössische Kommission für Migrationsfragen (EKM) (2024). EKM fordert besseren Schutz für Kinder in der Nothilfe. Medienmitteilung vom 30.9.2024 (aufgrund der Studie «Kinder und Jugendliche in der Nothilfe im Asylbereich» und des Rechtsgutachtens «Das Nothilferegime und die Rechte des Kindes»

² UNHCR, Save the children, UNICEF und SFH (2025). Schutzsuchende Kinder in Kollektivunterkünften - Empfehlungen für den Asylbereich

		Kein Einbezug von Eltern und Kindern in die Gestaltung des Lebens im RKZ bekannt.
Klare Zuständigkeiten und Abläufe für den Umgang mit Gefährdungen definieren	Jede Kollektivunterkunft verfügt über ein institutionelles Kinderschutzkonzept, welches Elemente der Prävention von und der Reaktion auf Gewaltvorfälle umfasst. Für Verdachtsfälle sind standardisierte Abläufe und Informationsflüsse vorgesehen. Es wird periodisch überprüft und gegebenenfalls angepasst.	Kinder sind ständig mit Unruhe, Lärm, Konflikten, Gewalt, polizeilichen Ausschaffungseinsätzen konfrontiert. Ein Konzept zum Umgang mit solchen Gefährdungen ist nicht bekannt. Kein Kinderschutzkonzept des RKZ bekannt. Es gibt in unserer Wahrnehmung kein Vertrauensverhältnis, das dazu führen würde, dass Personen sich bei Gewaltvorfällen niederschwellig ans Personal wenden. Zudem leisten Kinder aufgrund fehlender Angebote ständig Übersetzungsleistungen zwischen Eltern sowie ORS, Lehrpersonen und Pflegepersonal.
	Bei Eintritt des Kindes in die Unterkunft wird eine Abklärung des übergeordneten Kindesinteresses durch geschultes, gegebenenfalls externes Fachpersonal, unter Einbezug der Eltern des Kindes, durchgeführt und dem Dossier hinzugefügt.	Keine Informationen dazu bekannt.
Soziale Teilhabe sicherstellen, Freizeitbeschäftigungen zugänglich machen	Jede Kollektivunterkunft bietet Aktivitäten sowie Lern- und Spielräume für Kinder und ihre Familien an und ermöglicht diese auch ausserhalb der Kollektivunterkunft.	Das RKZ bietet sporadisch Aktivitäten für Kinder an.

		Kinder haben ausserhalb der Schule kaum Kontakt zu anderen Kindern als den Kindern im RKZ. Wenige Kinder besuchen Vereine.
	Jede Kollektivunterkunft sieht Möglichkeiten vor, wie die Partizipation des Kindes gelebt wird, sowohl in Bezug auf die Unterkunft im Allgemeinen als auch bei Prozessen, welche das einzelne Kind betreffen.	Nicht vorhanden.
	Jede Kollektivunterkunft sieht einen internen niederschweligen Rückmeldemechanismus vor	Keine Informationen dazu bekannt.
Förderung und Unterstützung der Kinder, Schule		
Unterstimulation bei Kindern im Vorschulalter verhindern		Kein niederschwelliger Zugang zur Mütter- und Väterberatung, keine Erziehungsberatung, kein Zugang zu Spielgruppen und Kitas. Kleinkinder sind unterstimuliert.
Zugang zur Volksschule verbessern	Kindern wird möglichst die Teilnahme an einer öffentlichen Schule ermöglicht. Die Beschulung innerhalb der Kollektivunterkunft sollte nur die Ausnahme darstellen. Die Qualität des Unterrichts sollte sich an der öffentlichen Schule orientieren.	Zugang zur Volksschule der Gemeinde ist gewährleistet, doch i.d.R. deutlich mehr als ein Jahr in separativen und altersdurchmischten Aufnahmeklassen (nach spätestens einem Jahr sollten Kinder eine Regelklasse besuchen). Dies betrifft auch Kinder, die andernorts schon in einer Regelklasse waren.
Zugang zur Berufsbildung verbessern	Für Kinder zwischen 16 und 18 Jahren werden, sofern der Zugang zur Regelschule nicht	Kein systematischer Zugang zu Bildungsangeboten nach der

	gegeben ist, alternative Möglichkeiten angeboten.	obligatorischen Schule. In Einzelfällen Zugang in eine Aufnahmeklasse.
Psychologische Betreuungsangebote bereitstellen Psychologische Unterstützungsprogramme entwickeln Gezielte Förderung ermöglichen	Um die Resilienz des Kindes und der Familien zu stärken, sind interne oder externe niederschwellige Kurse und Beratungsangebote vorhanden	Abklärungen durch den kinderpsychiatrischen oder schulpsychologischen Dienst und Therapien oder sonderpädagogische Massnahmen sind selten und erfolgen erst mit Verzögerungen, entsprechen nicht dem erhöhten Bedarf der dort lebenden Kinder.
Zugang zu medizinischen Behandlungen erleichtern		Triage erfolgt durch die Mitarbeitenden der ORS, die keine Ausbildung im medizinischen Bereich haben. Einmal pro Woche ist eine Pflegefachperson vor Ort.
Personal		
	In jeder Kollektivunterkunft, in der ein Kind untergebracht ist, ist im Kinderschutz geschultes Personal anwesend. Die Mindestanforderungen sind ein sozialpädagogischer Abschluss, eine Aus- oder Weiterbildung im Kinderschutz sowie transkulturelle Kompetenzen.	Das Personal ist zwar gut bemüht, das Leben menschlich zu gestalten, allerdings ist davon auszugehen, dass die meisten von ihnen keinen pädagogischen oder sozialarbeiterischen Background mitbringen.
	Sämtliches Personal einer Kollektivunterkunft hat Basiswissen im Kinderschutz. Es weiss, was eine kinderfreundliche Haltung ist, und agiert entsprechend. Es erhält Möglichkeiten, die Kenntnisse und Fähigkeiten im Kinderschutz auszubauen. Dabei kann auf Schulungen und	Keine Informationen dazu bekannt.

	Schulungsmaterial von externen Anbietern zurückgegriffen werden.	
	Die Verpflichtung zur kinderfreundlichen Haltung kann in einem Verhaltenskodex festgehalten werden und Vorgehensweisen bei Verstößen können definiert werden. Das Arbeitsumfeld des Personals ist diskriminierungsfrei und inklusiv.	Keine Informationen dazu bekannt.
	Ein ausreichender Betreuungsschlüssel gewährleistet eine adäquate, kindzentrierte Betreuung.	Der Betreuungsschlüssel in der Nothilfe ist sehr tief, eine kindzentrierte Betreuung ist damit nicht möglich. Das Spielzimmer bleibt zum Beispiel häufig geschlossen, weil einerseits die Eltern nicht immer schauen können und andererseits das Personal nicht anbieten kann, dort die Aufsicht zu übernehmen.
Strukturen und Zusammenarbeit		
Langzeitbezüge (mehr als ein Jahr) von Nothilfe durch Kinder und Jugendliche vermeiden. Bei einem Langzeitbezug die Lebensbedingungen zusätzlich verbessern		Es gibt zahlreiche Kinder, die länger als ein Jahr im RKZ in Nothilfe leben. Es gibt keinerlei Verbesserung bei Langzeitbezug.
Einheitliche und verbindliche Standards definieren und deren Einhaltung regelmässig überprüfen	Vorgaben für Qualitätskriterien wie z.B. ein Kinderschutzkonzept sowie deren interne und externe Überprüfung	Einzelne allgemeine Grundsätze zur Beachtung des Kindeswohls sind in den Auftragsvereinbarungen zwischen KSA und ORS aufgeführt, wie z.B. im Pflichtenheft:

		<p>«Das Kindeswohl und die Kinderrechte werden statusunabhängig gewahrt resp. gefördert und die Betreuung richtet sich danach»</p> <p>Die Standards gehen nicht in konkrete Details, wie es die Empfehlungen tun. Nicht bekannt ist, ob und wie Standards überprüft werden.</p>
	Etablieren und Pflegen von Kooperationen mit Blick auf das Wohlergehen der Kinder mit externen Unterstützungsleistenden, Anbietenden von Aktivitäten rund um die Unterkunft sowie der Zivilgesellschaft	<p>Die Zentrumsleitung zeigt eine kooperative Haltung.</p> <p>Es gibt aber keinen systematischer Austausch von Zentrumsleitung und zivilgesellschaftlichen Akteur:innen.</p>
	Verstärkung der Zusammenarbeit unter den zuständigen Stellen für die Unterbringung und Betreuung im Asyl- und Flüchtlingsbereich sowie mit den für den Kindes- und Jugendschutz zuständigen Stellen.	Die KESB ist bisher für Kinder im Zentrum nicht aktiv geworden.
	Empfehlungen der SODK³	
	Kinder und Jugendliche: Unabhängig von nothilferechtlichen Fragen müssen die Rechte	Dies ist im RKZ nicht durchwegs der Fall. Der Vorrang des Kindeswohl wird nicht

³ Empfehlungen der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren (SODK) zur Nothilfe für ausreisepflichtige Personen des Asylbereichs (Nothilfeempfehlungen) vom 29. Juni 2012 (Gemäss Aussagen der SODK sind diese Empfehlungen in Überarbeitung und sollen aktualisiert werden.)

	und spezifischen Bedürfnisse von Kindern durchwegs beachtet werden. Dabei sind insbesondere die Bestimmungen der Kinderrechtskonvention (KRK) und der Bundesverfassung zu beachten.	beachtet. Stichworte dazu: sehr beengte Wohnverhältnisse, Miterleben von (Polizei-)Gewalt, keine Rückzugs- und Lernmöglichkeiten, erschwerter Zugang zu Bildung (überlanger Verbleib in der altersdurchmischten Aufnahmeklasse), soziale Isolation.
	Familien mit schulpflichtigen Kindern sind jedoch möglichst so unterzubringen, dass in der Regel kein Schulwechsel vorgenommen werden muss.	Eine Umplatzierung ins RKZ ist für schulpflichtige Kinder immer mit einem Schulwechsel verbunden.
	Empfehlung der Kinderschutzkommission Kt. Zürich⁴	
	Mindeststandards für Verfahren, Betreuung und Unterkunft entwickeln und deren Umsetzung bewerben	Dies wurde bisher im Kanton Zürich nicht realisiert.

⁴ Empfehlungen für den Kinderschutz im Asyl- und Flüchtlingsbereich (inklusive Sans-Papiers-Kinder) der Arbeitsgruppe der Kinderschutzkommission des Kantons Zürich vom September 2017